

## NIEDERSCHRIFT

### über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung am 14.11.2016

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ende:** 21.00 Uhr

#### **TAGESORDNUNG:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. a) Bericht des Vorsitzenden  
b) Bericht des Gemeindevorstandes
3. Anfrage der CDU-Fraktion:  
Genehmigungsverfahren Windparkanlage Fa. Renertec
4. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2017 mit allen Anlagen
5. Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal“  
hier: Wahl zur personellen Besetzung des Vorstandes ab 01.01.2017
6. Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal“  
hier: Wahl zur personellen Besetzung der Versammlung ab 01.01.2017
7. Antrag der Fraktionen CDU und FWG:  
Aufstellung von Mitfahrbänken im Ortsbereich
8. Antrag der SPD-Fraktion:  
Erstellung eines Baulücken- und Leerstandskatasters
9. Kindertagesstätte im OT Rittershausen  
hier: Beratungen zum geplanten Neubau bzw. Um- und Erweiterungsbau
10. Verlängerung der Tiefbau-Jahresausschreibung auf das Jahr 2017  
hier: Erteilung der nach § 77 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigung
11. Entwässerungssituation im Bereich der Zufahrt Sportplatz Steinbrücken / „Nord-West-Weg“  
hier: Erörterungen bzgl. der Auftragsvergabe zur Herstellung einer Entwässerungsrinne
12. Grundstücksangelegenheit
13. Verschiedenes

#### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

Vorsitzender Kreck eröffnete die vierte Sitzung der Vertretungskörperschaft in der laufenden Wahlperiode um 19.30 Uhr und begrüßte die anwesenden Mandatsträger, darunter auch Bürgermeister Thomas und die ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeindevorstandes. Darüber hinaus hieß er auch die zur Sitzung erschienen Zuhörerinnen und Zuhörer willkommen. Bei Anwesenheit von 23 Mitgliedern, konnte die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung festgestellt werden. Des Weiteren wurde festgestellt, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen sei. Änderungsanträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

## 2. a) Bericht des Vorsitzenden

### 2a1) Niederschrift über die Sitzung vom 12.09.2016

Vorsitzender Kreck teilte mit, dass innerhalb der laut Geschäftsordnung dafür vorgesehenen Frist keine Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.09.2016 zu verzeichnen gewesen seien. In der darauffolgenden Beschlussfassung, bestätigten die Mitglieder der Vertretungskörperschaft einstimmig deren Annahme.

### 2a2) Hinweise zu verschiedenen Bestimmungen der Geschäftsordnung

Unter Bezugnahme auf § 31 der Geschäftsordnung, wurde zunächst eine bei der künftigen Einberufung von Ausschusssitzungen nochmals strikere Beachtung der für die rechtzeitige Bekanntgabe von Zeit, Ort und Tagesordnung maßgeblichen Frist – diese beträgt mindestens drei volle Kalendertage zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag – angekündigt. Dies gelte selbstverständlich auch dann, wenn mit den zur Sitzungsteilnahme vorgesehenen Vertretern anderer Organisationen und Gruppen etc. eine kurzfristige Terminierung abzustimmen sei. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass auf die verkürzte Ladungsfrist hinzuweisen sei. Der verspätete Zugang einer Ladung bei einem Einzelnen hindere nicht die Beschlussfassung, wenn die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter oder Ausschussmitglieder ordnungsgemäß geladen worden und anwesend seien.

Hingewiesen wurde ferner auf die nach § 8 der Geschäftsordnung bestehende Möglichkeit, den u. a. für die fraktionsübergreifende Arbeits- und Terminplanung zuständigen Ältestenrat einzuberufen. Dies könne jedoch nicht von einzelnen Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertretern verlangt werden, sondern von den Fraktionen – vertreten durch ihre Fraktionsvorsitzenden – und den Bürgermeister.

Eingegangen wurde darüber hinaus auf die in § 11 der Geschäftsordnung niedergelegten Vorgaben zur Einbringung von Anträgen. Zum Zwecke einer Vermeidung evtl. Unklarheiten in Bezug auf den rechtzeitigen Zugang der Antragstellungen wurde dabei angeraten, diese möglichst frühzeitig vor dem Ende der Frist – diese beträgt 21 volle Kalendertage zwischen Zugang und Sitzungstag – bei dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung einzureichen. Vorsitzender Kreck wies darauf hin, dass der Antrag der SPD-Fraktion zu Punkt 8 der Tagesordnung, dem Datum des Posteingangsstempels zufolge, verspätet eingegangen sei. Er habe den Antrag aber dennoch auf die Tagesordnung genommen, da er davon ausgehe, dass der Antrag noch rechtzeitig vor Fristende in den Briefkasten des Rathauses eingeworfen worden sei. Er forderte die Fraktionen auf, ihm zukünftig das Einreichen von Anträgen auch per Mail anzukündigen, damit ein fristgerechter Eingang geprüft werden könne.

### 2a3) Geburtstagsglückwünsche

Den Mitgliedern der gemeindlichen Gremien, die innerhalb des Zeitraumes seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung ihren Geburtstag feiern konnten, richtete Vorsitzender Kreck herzliche Glückwünsche aus.

### 2a4) Letzte Sitzung der Gemeindevertretung im Jahr 2016

Mit Bekanntgabe von Datum und Uhrzeit – 19.12.2016, 18.00 Uhr – der nächsten und zugleich letzten Sitzung der Vertretungskörperschaft im laufenden Kalenderjahr, welche wie üblich im DGH des Ortsteils Ewersbach stattfinden werde, kündigte Vorsitzender Kreck überdies an, dass im

unmittelbaren Anschluss daran ein kleiner Imbiss gereicht werde. Zur Teilnahme wurde eingeladen.

## 2. b) Bericht des Gemeindevorstandes

Namens des Gemeindevorstandes berichtete Bürgermeister Thomas wie folgt:

- 2b1) Anschaffung eines Transportfahrzeuges für den Gemeindebauhof  
Durch den Gemeindevorstand sei ein Kleintransporter mit Pritsche bei einem regionalen Autohaus zum Preis von knapp 33.000,00 EURO brutto bestellt worden. Die Finanzierung der Investition erfolge aus Mitteln des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP). Die Lieferung werde im Verlauf der nächsten Wochen erwartet.
- 2b2) Nutzbarmachung von landwirtschaftlichen Flächen „Im hinteren Sayen“  
Die oberhalb der Nonnbachstraße, OT Mandeln, gelegenen Wiesenflächen seien in den letzten Jahren zunehmend versumpft. Infolge der aufgetretenen Durchnässung habe man diese nicht mehr pflegen oder beweiden können. In Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde sei demzufolge festgestellt worden, dass die Gemeinde regelmäßig Unterhaltungsarbeiten durchzuführen habe, welche den Festsetzungen des Bebauungsplanes und den Vorgaben der FFH-Richtlinie entsprechen. Die in der Örtlichkeit teilweise kaum oder gar nicht mehr sichtbaren Entwässerungsgräben habe man daher zwischenzeitlich durch den Jahresunternehmer öffnen lassen. So sei davon auszugehen, dass die Gesamtfläche bereits im kommenden Jahr weitestgehend abtrocknen werde.
- 2b3) Neuherstellung bzw. -gestaltung zweier Kinderspielplätze  
Wie mitgeteilt wurde, seien die Arbeiten zur erstmaligen Herstellung bzw. zur Neugestaltung der Kinderspielplätze im Bereich der Jahnstraße, OT Ewersbach, und der Ringstraße, OT Mandeln, aufgenommen worden. Unter der Gesamtleitung von Bauhofleiter Reuschel, erfolge seitdem eine gemeinschaftliche Umsetzung der beiden Projekte durch die Mitarbeiter des Bauhofes und der Elternschaft. Im Nachgang einer Ortsbesichtigung mit dem regionalen Verkehrsdienst des Polizeipräsidiums Mittelhessen, sei in Höhe des Kinderspielplatzes in der Jahnstraße zudem die Aufstellung des in beiden Fahrtrichtungen auf eine Gefahrstelle hinweisenden Verkehrszeichens „Kinder“ (VZ 136 nach der StVO) durch den Bürgermeister verkehrsbehördlich angeordnet und bereits ausgeführt worden.
- 2b4) Inbetriebnahme von Mobilfunkantennen an der „Wilhelmswarte“  
Auf wiederholte Anfrage hin, habe der Mobilfunkanbieter mitgeteilt, dass die unter Mitbenutzung des Sendemastes an der „Wilhelmswarte“, OT Ewersbach, von diesem bereits seit längerem vorgesehene und zur Verbesserung der hiesigen Versorgung notwendige Anbringung zusätzlicher Antennen nun voraussichtlich bis Ende 2016 zum Abschluss gebracht werden könne.
- 2b5) Neubau eines Unterhaltungsweges am Sportplatz im OT Steinbrücken  
Aus noch vorhandenen Fördergeldern, habe der SSV Steinbrücken an der dorfseitigen Böschung des Sportplatzes eine Wegefläche anlegen lassen, die der Durchführung von Unterhaltungsarbeiten diene. Die in Beauftragung einer ortsansässigen Bauunternehmung erfolgte Maßnahme habe der Verein zunächst davon abhängig gemacht, dass der Gemeindevorstand den zur Pflege der Böschung notwendigen Unterhaltungsaufwand dauerhaft in die

eigene Zuständigkeit übernehme. Dies habe man hingegen abgelehnt und stattdessen lediglich eine Ausführung von bis zu zwei Mähdurchgängen im Jahr 2017 in Aussicht gestellt, wie dies auch in Bezug auf das Burbachstadion sowie den Sportplatz im OT Mandeln praktiziert werde. Im Rahmen einer aus Gründen der Haushaltskonsolidierung erforderlich werdenden Betrachtung der Erbringung von freiwilligen Leistungen gegenüber dem Vereinswesen, habe sich der Gemeindevorstand nicht längerfristig mit etwaigen Zusagen binden wollen.

- 2b6) Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik  
Zum Zwecke einer unter dem Gesichtspunkt der Energie- bzw. Kosteneinsparung stehenden Neuausstattung der Straßenbeleuchtung, seien nun nochmals 400 LED-Leuchten bestellt worden. Der damit beabsichtigte Austausch solle über die Wintermonate hinweg erfolgen. Nach Abschluss der Arbeiten seien sodann – soweit technisch möglich – alle Straßenleuchten innerhalb des Gemeindegebietes auf die einem modernen Standard entsprechende LED-Technologie umgestellt.
- 2b7) Erneuerung div. Wasserleitungen im OT Ewersbach  
Nach vorausgegangener Ausschreibung, habe der Gemeindevorstand die in der Brückenstraße und im Buderusweg, beides OT Ewersbach, erforderlichen Wasserleitungs- und begleitenden Tiefbauarbeiten vergeben. Die Erneuerung der Wasserleitungen erfolge im Wege des sog. Berstlining-Verfahrens und damit in einer Bauweise, in der auf die Anlegung offener Gräben verzichtet werden könne. Die Maßnahme in der Brückenstraße sei mit voraussichtlich rd. 14.000,00 EURO zu beziffern, im Buderusweg werde der finanzielle Aufwand mit ca. 13.500,00 EURO zu Buche schlagen.
- 2b8) Beschilderung von Radwegen nach der Straßenverkehrsordnung  
Nachdem in vorlaufenden Sitzungen die Fragestellung aufgekommen sei, warum die entlang der Landesstraßen einstmals vorhandene Beschilderung von Radwegen offensichtlich teilweise entfernt wurde, habe man die diesbezügliche Sach- und Rechtslage verwaltungsseitig nochmals in Rücksprache mit der zuständigen Verkehrsbehörde beim Landrat des Lahn-Dill-Kreises erörtert. Vor dem Hintergrund einschlägiger Gerichtsurteile, sei hierbei auf eine unter verschiedenen Gegebenheiten vorzunehmende Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht hingewiesen worden, was bereits am 17.04.2012 zu einer kreisweiten Verkehrsschau geführt habe, die allerdings ohne Beteiligung der Gemeindebehörden erfolgt sei. Im Zuge dessen sei die Entfernung der Radwegbeschilderung überall dort angeordnet und durchgeführt worden, wo ein gemeinsamer Fuß- und Radweg nicht die erforderliche Mindestbreite aufweise oder sonst von einer Benutzungspflicht abgesehen werden könne, wie z.B. innerhalb der geschlossenen Ortslagen.
- 2b9) Angebot eines sog. „Jugendtaxi“ im Lahn-Dill-Kreis  
Der Fachdienst Kinder- und Jugendförderung des Lahn-Dill-Kreises verfolge die Absicht, das Projekt „Jugendtaxi“ ins Leben zu rufen und orientiere sich dabei an einem gleichartigen Konzept im Landkreis Limburg-Weilburg. Ziel des Angebotes sei es, jungen Menschen zwischen 14 und 21 Jahren für deren Besuch von z.B. Veranstaltungen und Festlichkeiten im Kreisgebiet eine sichere und bezahlbare Hin- und vor allem Rückfahrt zu ermöglichen. Gerade im ländlichen Raum sei die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nach 21.00 Uhr oft unzureichend. Eine dahingehende Verbesserung werde in der Verfügbarkeit des sog. „Jugendtaxi“ gesehen, für dessen Inanspruchnahme man Gutscheine im Wert von 5,00 EURO in den Rathäusern der sich beteiligenden Kommunen

vorhalte. Diese Beförderungsgutscheine könne der durch das Projekt angesprochene Personenkreis zum Preis von lediglich 2,00 EURO je Stück erwerben. Die als öffentlicher Zuschuss verbleibende Kostendifferenz werde durch den Lahn-Dill-Kreis mit je 2,00 EURO und von den einzelnen Städten und Gemeinden mit 1,00 EURO pro Gutschein getragen. In seiner Sitzung am 11.10.2016 habe sich der Gemeindevorstand für eine Teilnahme an diesem sinnvollen Projekt ausgesprochen.

- 2b10) Zahlungsverpflichtungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs  
Keine Neuigkeiten zu berichten gebe es aktuell in Bezug auf das von der Gemeinde Dietzhöhlztal vor dem Staatsgerichtshof des Landes Hessen angestrebte Klageverfahren gegen die Festsetzungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches. Allerdings sei dem Gemeindevorstand inzwischen ein Bescheid über die endgültige Veranlagung zur Kreis- und Schulumlage des Jahres 2016 zugegangen. Die Kreisumlage betrage demnach 4.721.721,00 EURO; die Schulumlage belaufe sich auf 1.696.565,00 EURO.
- 2b11) Verkehrliche Erschließung der Gemeinde Dietzhöhlztal  
Gemeinsam mit der Stadt Dillenburg, der Gemeinde Eschenburg und der IHK Lahn-Dill, habe die Gemeinde Dietzhöhlztal gegenüber dem Bundesverkehrsministerium bereits in 2015 eine Verbesserung der verkehrsmäßigen Erschließung der heimischen Region eingefordert. Zugleich sei dabei auf die dringende Erforderlichkeit einer Realisierung der Ortsumgehung Frohnhausen-Wissenbach im Zuge der B 253 hingewiesen worden. Inzwischen sei dieses Projekt in den Bundesverkehrswegeplan 2030 aufgenommen worden und dort mit einem vordringlichen Bedarf ausgewiesen. Mit einem gemeinsamen Schreiben der vorgenannten Körperschaften habe man den Forderungen nun gleichwohl nochmals Nachdruck verliehen. Es sei dabei insbesondere auch darauf hingewiesen worden, dass sich die Verkehrsbelastung in der Gemeinde Dietzhöhlztal und auf sämtlichen Strecken ihrer überörtlichen Anbindung künftig nochmals erhöhen werde, da im Zusammenhang mit der industriellen Nutzung des ehemaligen Omnical-Geländes durch das Unternehmen Rittal und dessen gleichfalls vorgesehener Erweiterung am Standort Rittershausen – mit der voraussichtlichen Schaffung weiterer Arbeitsplätze – eine deutliche Zunahme des Schwerlast-, sonstigen Liefer- und Pendlerverkehrs einhergehe. Eine Optimierung des Straßennetzes sei somit zwingend erforderlich.
- 2b12) Herbstmarkt 2016 im OT Ewersbach  
Am letzten Wochenende des Monats Oktober habe wie gewohnt der Herbstmarkt im OT Ewersbach stattgefunden. Bei ausgezeichneter Witterung, sei die der Marktveranstaltung diesjährig nun schon zum dritten Male in Folge zugrunde gelegte Neukonzeption erneut aufgegangen. Am Samstag und am Sonntag sei das Marktgelände ganz hervorragend besucht gewesen. Infolge dessen hätten sich die Vereine und Einzelhändler ebenfalls sehr zufrieden mit der Resonanz und dem Verkauf gezeigt. Namens des Gemeindevorstandes und auch persönlich bedankte sich Bürgermeister Thomas abschließend bei allen als Einzelpersonen, im Verein, als Einzelhändler oder in sonstiger Weise Mitwirkenden für die engagierte Durchführung dieses tollen Gemeinschaftsprojektes.

2b13) Anschaffung von Sportgeräten zur Ausstattung des Rudolf-Loh-Centers  
Bezüglich der durch die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 12.09.2016 beschlossenen Anschaffung verschiedener Sportgeräte, zum Zwecke einer ergänzenden Ausstattung der Sporthalle des Rudolf-Loh-Centers, berichtete Bürgermeister Thomas, dass – nachdem bereits einige der Lieferungen eingetroffen seien – alsbald eine abschließende Bewerksstellung der Maßnahme anstehe.

Zu dem Bericht des Gemeindevorstandes wurden von den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern keine Nachfragen gestellt.

### **3. Anfrage der CDU-Fraktion: Genehmigungsverfahren Windparkanlage Fa. Renertec**

Auf die den Mitgliedern der Vertretungskörperschaft vorab zugegangene, in schriftlicher Form an den Gemeindevorstand gerichtete Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.10.2016 wurde eingangs verwiesen.

Für die CDU-Fraktion erläuterte deren Vorsitzender Braun anschließend das mit der Eingabe zum Ausdruck gebrachte Ansinnen, sich mit der Beantwortung nähere Informationen in Bezug auf den aktuellen Stand des Genehmigungsverfahrens verschaffen zu wollen, welches die durch das Unternehmen Renertec GmbH geplante Errichtung von Windkraftanlagen auf den Flächen der Haubergsgenossenschaft Rittershausen-Langenbach betreffe.

Bürgermeister Thomas gab hierzu an, die Anfrage an das als Investor auftretende Unternehmen weitergeleitet und mit Eingang am 07.11.2016 eine entsprechende Rückantwort erhalten zu haben. Das Schreiben wurde nachfolgend verlesen. Ausweislich dessen gehe das Unternehmen – infolge der von ihm angestrebten Begutachtungen – derzeit davon aus, im Verlaufe des Jahres 2017 eine Erteilung der in Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Gießen liegenden Genehmigung erreichen und daraufhin eine zeitnahe Umsetzung des Vorhabens vornehmen zu können.

Im Hinblick auf den zweiten Teil der eingereichten Anfrage, ob der Gemeindevorstand Möglichkeiten sehe, das Genehmigungsverfahren im Sinne der mehrheitlichen Beschlussfassung der Gemeindevertretung zu unterstützen und ggf. zu beschleunigen, teilte Bürgermeister Thomas mit, dass der Gemeindevorstand eine nochmals befürwortende Beschlussfassung des Gremiums empfehle. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der durch die Regionalversammlung am 09.11.2016 vorgenommenen Verabschiedung des Teilregionalplans Energie Mittelhessen, bei der die als Standort der Anlagen vorgesehene Fläche – trotz ihrer hervorragenden Windhöflichkeit – keine Berücksichtigung als sog. Vorranggebiet für die Windenergienutzung gefunden habe.

### **4. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2017 mit allen Anlagen**

Mit der nachfolgend im Wortlaut wiedergegebenen Rede, legte Bürgermeister Thomas den von Seiten des Gemeindevorstandes festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen zur Beratung und Beschlussfassung vor:

Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich lege ihnen heute den vom Gemeindevorstand festgestellten Entwurf des Haushaltes 2017 der Gemeinde Dietzhölztal vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

gemäß § 92 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklage ausgeglichen werden kann.

Erhöhungen bei den Zuschüssen der Kindergärten, den Investitionszuweisungen des Abwasserverbandes und des Mittelpunktschwimmbades, sowie die Mehrbelastungen durch die Neuregelungen des kommunalen Finanzausgleichs machen den Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2017 im ordentlichen Ergebnis jedoch unmöglich.

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 übersteigen im Ergebnishaushalt die ordentlichen Aufwendungen die ordentlichen Erträge in einer Höhe von 524.050,00 EURO. Für den Haushaltsausgleich müssen daher Mittel in entsprechender Höhe aus der Rücklage der ordentlichen Ergebnisse der Vorjahre entnommen werden.

Eine Prognose für die kommenden Jahre ist nur schwer zu treffen, zumal die Gewerbesteuer sehr hohen Schwankungen unterliegen kann. Daher ist davon auszugehen, dass der Haushaltsausgleich auch in den kommenden Jahren nur durch Entnahmen aus oben genannter Rücklage erreicht werden kann.

Durch die Auflösung der Rückstellungen aus den ordentlichen Ergebnissen der Vorjahre kann ein Haushaltssicherungskonzept vermieden werden, jedoch sind auch diese Rücklagen begrenzt. Daher muss in den kommenden Jahren sicherlich über Reduzierungen der Aufwendungen und/oder Steigerungen der Erträge nachgedacht werden.

Zunächst noch ein paar Anmerkungen zum Haushaltsplan im Allgemeinen. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass der Vorbericht komplett überarbeitet wurde. Ihr Augenmerk möchte ich auf die Deckungsregeln lenken, die im neuen Vorbericht unter dem Punkt 3.11 Budgets und Deckungsfähigkeiten zu finden sind und erweitert wurden, um den Haushaltsvollzug zu optimieren.

Änderungen gab es auch in der Satzung.

So wurde der § 2 ergänzt mit dem Satz:

Der Gemeindevorstand wird gemäß § 103 Abs. 1 Satz 2 HGO ermächtigt, über die Einzelkreditaufnahme und die Kreditbedingungen zu entscheiden.

Außerdem wurde diese um den § 7 erweitert. Dieser lautet:

Bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gilt als erheblich im Sinne von § 100 HGO im Einzelfall ein Betrag von 25.000,00 EURO.

Meine Damen und Herren,

damit komme ich zu den unvermeidlichen Zahlen des ihnen heute vorgelegten Haushaltsentwurfes 2017:

Der Entwurf der Haushaltssatzung schließt im Ergebnishaushalt

bei ordentlichen Erträgen von	18.340.800,00 EURO
und ordentlichen Aufwendungen von	18.864.850,00 EURO
mit einem Fehlbedarf von	524.050,00 EURO
ab.	

Die wichtigsten Eckdaten des Haushaltes sind:

Auf der Ertragsseite:

- |  |                    |
|--|--------------------|
| 1. Aufgrund der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung ist für 2017 mit Gewerbesteuererträgen von zu rechnen.   | 12.000.000,00 EURO |
| 2. Der Steueranteil an der Einkommensteuer wird sich gegenüber 2016 um 19.000,00 EURO erhöhen. Für 2017 beträgt er voraussichtlich   | 2.619.000,00 EURO  |
| 3. Die erwarteten Erträge aus dem Steueranteil an der Umsatzsteuer und dem Familienleistungsausgleich steigen ebenfalls um 174.000,00 EURO von 518.000,00 EURO in 2016 auf | 692.000,00 EURO    |

Auf der Aufwandsseite:

- |   |                   |
|---|-------------------|
| 1. Die Kreisumlage ist die größte Aufwandsposition. In 2017 sind trotz einer Verringerung um 65.500,00 EURO nach den Umlagegrundlagen an den Lahn-Dill-Kreis zu zahlen. | 4.657.000,00 EURO |
|---|-------------------|

Die Schulumlage steigt sogar um 38.600,00 EURO auf Grund hierfür ist ein erhöhter Umlagesatz. Dieser stieg von 13,97 % auf 14,49 %.	1.735.600,00 EURO
---	-------------------

An dieser Stelle möchte ich schon heute an die Verantwortlichen auf Kreisebene appellieren der Versuchung zu widerstehen, die Kreis- und Schulumlage kontinuierlich zu erhöhen. Das ist nach dem Wegfall der bisher vom Land vorgesehenen Deckelung zu befürchten.

- |  |                   |
|--|-------------------|
| 2. Die Solidaritätsumlage sinkt von 1.519.500,00 EURO in 2016 um 143.000,00 EURO auf | 1.376.000,00 EURO |
|--|-------------------|

Ein Grund hierfür ist die Angleichung der Hebesätze an die Nivellierungshebesätze.

Das Land hat Finanzminister Dr. Schäfer in den Sherwood-Forest am Rande von Hessen auch nach Dietzhöhlztal entsandt und nimmt uns im Gewand eines Robin Hood – jedoch Kraft gesetzlicher Legitimation – unser Hab und Gut um es unter den armen Kommunen des Lahn-Dill-Kreises zu verteilen. Wie gut, dass damit den armen Kommunen hilfreich unter die Arme gegriffen wird.

Wie sagte schon Johann Wolfgang von Goethe: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut“. Wie Sie wissen, wehren wir uns mit rechtsstaatlichen Mitteln gegen diese gute Tat und haben Klage beim Staatsgerichtshof gegen die Festsetzung dieser Umlage eingereicht.

3. Gemäß vorlaufendem Beschluss der Gemeindevertretung wächst der Anteil der Gemeinde Dietzhölztal an der Betriebskostenumlage des Schwimmbad-Zweckverbandes von rd. 57.000,00 EURO in 2016 auf 268.600,00 EURO im Jahr 2017.

Die Summe beider genannter Umlagen ergibt eine satte Erhöhung unserer Ausgaben von 1.644.600,00 EURO. Dagegen erscheint der genannte Fehlbedarf von 524.000,00 EURO noch relativ erträglich.

4. Die Personalaufwendungen einschließlich der Zuführung an die Rückstellungen sowie die Tarifsteigerungen sind mit 2.397.300,00 EURO veranschlagt, gegenüber 2016 eine Steigerung um 287.900,00 EURO.

Diese deutliche Steigerung begründet sich durch zwei halbe Stellen EG 6 und einer Stelle EG 8, die aufgrund der Personalsituation in 2016 geschaffen wurden, sowie eine Ingenieursstelle EG 13 im Bauamt, die im Laufe des Jahres 2017 besetzt werden soll. Durch diese Stellenbesetzung versprechen wir uns auch deutliche Einsparungen bei Maßnahmen der Bauabteilung, die sich in den Sach- und Dienstleistungen zeigen soll.

Ebenfalls ist eine Stelle für eine geringfügig beschäftigte Person vorgesehen, die für die Gemeinde die Koordination der vielfältigen Aufgaben rund um die Begleitung von Flüchtlingen übernimmt. Wir sind den zahlreichen Ehrenamtlichen des Arbeitskreises Offenes Dietzhölztal zu großem Dank verpflichtet. Die Anlaufstelle für vielerlei Fragen und Problemstellungen sollte aber hier im Rathaus sein. Diese Aufgabe kann nicht auf Dauer zusätzlich von der im Sozialamt tätigen Kraft mit übernommen werden.

5. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen betragen 1.222.200,00 EURO

Hiervon abzuziehen sind die Auflösungen der Sonderposten in Höhe von 260.000,00 EURO, so dass eine Nettobelastung bei den Abschreibungskosten in Höhe von 962.200,00 EURO verbleibt.

6. Die freien Mittel aus dem Finanzausgleich belaufen sich voraussichtlich auf 5.893.100,00 EURO und steigen damit gegenüber 2016 um 203.600,00 EURO.

7. Zur Liquiditätssicherung wurden Kassenkredite in Höhe von 4.000.000,00 EURO veranschlagt.

#### Finanzplan:

Im Finanzplan 2016 sind u. a. folgende Investitionen bzw. Investitionsmaßnahmen vorgesehen:

Maßnahmen	Vorjahre in EURO	2017 in EURO	2018 in EURO	2019 in EURO	Gesamt in EURO
Digitalfunk		80.000,00			80.000,00
Breitband Infrastruktur		75.000,00			75.000,00
Kindertagesstätte Rittershausen	100.000,00	1.000.000,00	500.000,00		1.600.000,00
Grundstücksankäufe		100.000,00			100.000,00

Fluchttreppe Rathaus Ewersbach		65.000,00			65.000,00
Dachsanierung Friedhofshalle Bergebersbach		50.000,00			50.000,00
Lerchenstraße/Storchweg, Ewersbach		173.000,00			173.000,00
Oranienstraße 41, OT Ewersbach		50.000,00			50.000,00
Hallstraße, OT Ewersbach	356.000,00	188.000,00	183.000,00		727.000,00
Hauptstr./Am Kromberg, Ewersbach		437.000,00	225.000,00		662.000,00
RÜ 1		208.000,00			208.000,00
RÜ 3	10.000,00	30.000,00	115.000,00		155.000,00
Gispel, OT Ewersbach		100.000,00	1.002.000,00		1.102.000,00
Jahnstraße, OT Ewersbach	50.000,00	40.000,00		1.767.000,00	1.857.000,00
Am Vogelsang, OT Ewersbach		30.000,00			30.000,00
Nonnbachstraße, OT Mandeln		30.000,00			30.000,00

Die Gesamtinvestitionen u. Investitionsfördermaßnahmen betragen 3.097.200,00 EURO.

Zur Finanzierung dieser Investitionen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.951.400,00 EURO vorgesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren: Der Investitionsplan enthält große Brocken!

Unabhängig von dem Ihnen mit aktualisierter Prioritätenliste bekannt gegebenen Investitionsvolumen im Straßenbau, haben wir dringenden Handlungsbedarf, was den Erhalt und die Verbesserung der unzureichenden Erschließungssituation des Ewersbacher „Forstes“, d.h. Hallstraße, Am Vogelsang, Forststraße und Sonnenstraße betrifft. Der hier vorhandene Quell- und Zielverkehr läuft zum allergrößten Teil nur über die Anbindung Hallstraße von und zur Hauptstraße.

Neben der dringend erforderlichen und hier vorlaufend bereits diskutierten Sanierung der Stützmauer zur „Dietzhölze“, hat sich aufgrund ergänzender Untersuchungen kürzlich gezeigt, dass auch die Straßenbrücke über den Bachlauf zeitnah saniert werden muss. Wenn diese umfassende Gesamtmaßnahme angepackt wird, ist es mehr als sinnvoll, auch die Straße in diesem Bereich vollständig mit einer neuen Decke zu versehen.

Damit in diesem engen und problematischen Bereich überhaupt gearbeitet werden kann, was nur mittels einer längeren Vollsperrung gehen wird, muss eine ausreichend leistungsfähige Ersatzzuwegung geschaffen werden. Dazu soll die verlängerte Lerchenstraße bis zur Anbindung an den Storchweg mit einer Trag-/Deckschicht versehen und der Kreuzungsbereich so aufgeweitet werden, dass hier Fahrzeugbegegnungen möglich sind. Auch nach Aufhebung der Vollsperrung in der Hallstraße wird diese an sich überfällige Verbindung eine wertvolle Verbesserung für die Bewohner des „Forstes“ darstellen und den neuralgischen Knoten bei Stengers deutlich entlasten.

Was beim früheren Ausbau der Oranienstraße aufgrund der Eigentumsverhältnisse nicht möglich war, kann jetzt sinnvoll umgesetzt werden:

Das unbewohnte und baufällige Wohnhaus Nr. 41 kann samt Grundstück erworben und dieser Schandfleck durch Gebäudeabbruch beseitigt werden. Damit lässt sich die Verkehrssicherheit verbessern, ein ordentlicher Gehweg anlegen und auf dem Grundstück mittels einer wassergebundenen Decke ein Parkplatz für das DGH Berg, das sog. Backes, anlegen. Dieser ist unzweifelhaft für diese Einrichtung dringend

erforderlich. Da die Verkaufsbereitschaft aktuell gegeben ist, wollte der Gemeindevorstand die Gelegenheit nutzen und hat den Erwerb des Grundstücks kurzfristig beschlossen. Man wollte nicht bis zur evtl. Genehmigung des Haushaltsplanes im Januar oder Februar 2017 warten, um dann evtl. zu spät zu sein.

Als Glücksfall können wir die für uns sehr bedeutende Investitionsentscheidung der Fa. Rittal bezeichnen! Das Unternehmen wird das neue „Werk II“ auf der ehemaligen Omnical-Fläche realisieren. Um eine leistungsfähige und verkehrsgerechte Anbindung zu schaffen, ist es notwendig, den Gemeindegeweg zwischen Hauptstraße und Am Kromberg auszubauen und in diesem Zuge auch die Entwässerungsleitung des Stauweihers mit anzupacken. Wir haben erste Kostenschätzungen des uns erst kurzfristig vorgestellten Projektes in den Haushalt eingestellt. Die Detailabstimmungen mit der Fa. Rittal erfolgen in Kürze, um insgesamt zu einem Ergebnis und eindeutigen Zahlen zu kommen. Selbstverständlich ist es aber, dass wir alles daransetzen müssen, auch von unserer Seite eine Inbetriebnahme des neuen Werkes Mitte 2017 zu unterstützen.

Auch die Erschließung des nächsten Bauabschnittes am Wohngebiet „Gispel“ finden Sie im vorliegenden Entwurf. Die Nachfrage nach Baugrundstücken ist nach wie vor hoch. Da wir insoweit nichts zu bieten haben, entscheiden sich gerade junge Leute aus der Gemeinde für den Erwerb und die Sanierung älterer Häuser, obwohl – wie manche mir gesagt haben – sie viel lieber neu gebaut hätten.

Oder sie schauen sich in den bereits erschlossenen Wohngebieten der Nachbarkommunen wie Eschenburg um und gründen dort mit der jungen Familie den Lebensmittelpunkt.

Die Identifikation junger Dietzhöztaler mit ihrer Gemeinde ist hoch und sie möchten häufig gerne hier leben. Es ist unsere Aufgabe, dafür die Voraussetzungen zu schaffen. Dazu gehört auch die Möglichkeit für die jungen Leute, auf bezahlbarer Fläche ein eigenes Haus zu bauen.

Nachdem wir im Vorjahr bereits in der Brückenstraße mit der Abarbeitung der „To-do-Liste“ im Abwasserbereich befasst waren und auch der Abwasserverband mit der Erneuerung des Talsammlers in Steinbrücken bei uns erheblich investierte, gilt es auch hier, den teilweise schon seit Jahren bestehenden Forderungen der Aufsichtsbehörde nachzukommen und unsere Abwasserbeseitigungsanlagen zu ertüchtigen.

Wir haben ja in den letzten Jahren bis zu 60.000,00 EURO pro Jahr sogenannte Abwasserabgabe gezahlt, d.h. eine Geldleistung dafür, dass markante Teile unseres Abwassersystems nicht mehr den Regeln der Technik und den aktuellen Anforderungen entsprechen.

Im Blick behalten müssen wir auch ganz zwingend unsere Gebäude der Gemeinde. Im kommenden Jahr ist, nachdem wir die Erneuerung des undichten Daches bereits geschoben haben, die Friedhofshalle am Friedhof Berg dran. Jeder von uns, der dort aus gegebenem Anlass in den letzten Monaten vor Ort war, wird dies bestätigen. Zuletzt ein Hinweis auf die beabsichtigte weitere Optimierung der Breitband-Infrastruktur: Viele Kommunen haben im Ergänzungsprojekt lediglich einzelne Straßenzüge für eine weitere Verbesserung ausgewählt. Wir wollen weder die einen bevorzugen, noch die anderen benachteiligen. Somit wollen wir das technisch Machbare in Sachen Breitbandversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger ausschöpfen und dazu auch den finanziellen Beitrag von 75.000,00 EURO leisten.

Vielen Dank!

## **5. Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietzhöztal“**

hier: **Wahl zur personellen Besetzung des Vorstandes ab 01.01.2017**

Auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorab zugegangene Beschlussvorlage wurde eingangs verwiesen.

Unter Bezugnahme hierauf stellte Vorsitzender Kreck nochmals heraus, dass nach dem zum 01.01.2017 wirksam werdenden Verzicht des Herrn Klaus Uwe Pfeifer auf das ihm übertragene Mandat als Mitglied des Vorstandes nunmehr zwei Personen zum Zwecke einer Besetzung des Gremiums sowie daneben auch deren Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen zu wählen seien.

Aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.11.2016 berichtete dessen Vorsitzender Josef Kovarik nachfolgend, dass man sich im Rahmen der dortigen Sachbefassung einstimmig dafür ausgesprochen habe, der Gemeindevertretung eine Wahl der beiden durch den Gemeindevorstand vorgeschlagenen Bewerber Jürgen Debus (SPD) und Horst Wölke (CDU) zu empfehlen.

Im Sinne eines einheitlichen Wahlvorschlages sämtlicher Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, wurde daraufhin die Benennung der beiden Beigeordneten zur Abstimmung gestellt.

In offener Beschlussfassung stimmte die Gemeindevertretung anschließend ohne Gegenstimmen und Enthaltungen dafür, die Mitglieder des Gemeindevorstandes Jürgen Debus (SPD) und Horst Wölke (CDU) als Vertreter der Gemeinde Dietzhöztal in den Vorstand des Zweckverbands „Mittelpunktschwimmbad Dietzhöztal“ zu entsenden.

In gleicher Weise ohne Gegenstimmen und Enthaltungen, wurden darüber hinaus der Beigeordnete Info Kaufmann (SPD) zum persönlichen Stellvertreter des Herrn Debus sowie Frau Heidi Hofmann (FWG) zur Stellvertreterin des Herrn Wölke berufen.

Auf entsprechende Nachfrage hin, erklärten sich alle Gewählten zur Wahrnehmung der ihnen im Wege der Wahl angetragenen Aufgaben bereit.

Im Namen des Vorstandes des Zweckverbands „Mittelpunktschwimmbad Dietzhöztal“, würdigte Bürgermeister Thomas – zugleich stellvertretender Vorstandsvorsteher – in einer anschließenden Ansprache die langjährige Tätigkeit des Herrn Klaus Uwe Pfeifer in den verschiedenen Organen des Zweckverbandes und brachte die Anerkennung für das dort Geleistete zudem durch die Aushändigung eines Präsents zum Ausdruck. Den Worten schloss sich Vorsitzender Kreck auch für die Vertretungskörperschaft an.

## **6. Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietzhöztal“**

hier: **Wahl zur personellen Besetzung der Versammlung ab 01.01.2017**

Auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Einladung zur Sitzung zugegangene Beschlussvorlage wurde verwiesen.

Wie von dem Vorsitzenden Mitglied der Vertretungskörperschaft, Herrn Matthias Kreck, dazu weiter ausgeführt wurde habe man sich unter den Fraktionen einvernehmlich darauf verständigt, die Herren Stefan Scholl (SPD) und Hans-Joachim Zierer (FWG) als Bewerber für die anstehende Ergänzungswahl zur Repräsentanz der Gemeinde Dietzhöztal in der Versammlung des Zweckverbands „Mittelpunktschwimmbad Dietzhöztal“ vorzuschlagen.

Ebenso als gemeinsamer Wahlvorschlag, sei die Auswahl der zur persönlichen Stellvertretung berufenen Personen auf Herrn Markus Berns (SPD) und Herrn Karsten Krau (FWG) entfallen.

Für den in der Angelegenheit am 07.11.2016 vorbefassten Haupt- und Finanzausschuss berichtete dessen vorsitzendes Mitglied Josef Kovarik, dass die vorstehend genannten Nominierungen einstimmig mit einer entsprechenden Wahlempfehlung versehen worden seien. Im Hinblick auf die Bewerbung von Herrn Krau könne hingegen keine Empfehlung abgegeben werden, da dessen Aufstellung erst nachträglich erfolgt und daher zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung noch nicht bekannt gewesen sei.

Vor dem Hintergrund der Regelungen des § 5 der in ihrer Neufassung zum 01.01.2017 wirksam werdenden Satzung des Zweckverbands „Mittelpunktschwimmbad Dietzhöztal“, erfolgte sodann eine offene Abstimmung der Vertretungskörperschaft, im Zuge derer die beiden Gemeindevertreter Stefan Scholl (SPD) und Hans-Joachim Zierer (FWG) – in Ergänzung der bisherigen Besetzung – einstimmig zu Vertretern der Gemeinde Dietzhöztal in der Verbandsversammlung berufen wurden.

Nach dem ebenso ohne Gegenstimmen und Enthaltungen ausgefallenen Ergebnis der darauf bezogenen Stimmabgabe, wird die im Verhinderungsfalle notwendige Stellvertretung durch Herrn Markus Berns (SPD) und Herrn Karsten Krau (FWG) wahrgenommen.

Alle zu Vertretern und Stellvertretern in die Verbandsversammlung gewählten, erklärten sich zur Wahrnehmung der ehrenamtlichen Tätigkeit bereit.

Unter gleichzeitiger Bezugnahme auf die Personalentscheidung in der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung am 25.04.2016, teilte Vorsitzender Kreck anschließend mit, dass die Gemeinde Dietzhöztal, mit Beginn des kommenden Jahres, damit insgesamt wie folgt in der Verbandsversammlung repräsentiert sei:

Vertreter	Christian Schüler	(SPD)	Stellvertreter	Peter Schaffner	(SPD)
	Simon Braun	(CDU)		Ingo Panten	(CDU)
	Stefan Scholl	(SPD)		Markus Berns	(SPD)
	Hans-Joachim Zierer	(FWG)		Karsten Krau	(FWG)

## **7. Antrag der Fraktionen CDU und FWG: Aufstellung von Mitfahrbänken im Ortsbereich**

Auf den gemeinsamen Antrag der beiden Fraktionen CDU und FWG vom 05.09.2016 wurde zunächst hingewiesen.

Unter Verlesung des Antragstextes, begründete Fraktionsvorsitzender Kai-Uwe Pfeifer (FWG) sodann nochmals das in einem Prüfauftrag an den Gemeindevorstand bestehende Ansinnen, durch die Aufstellung von sog. Mitfahrbänken eine Verbesserung der individuellen Mobilität herbeizuführen. Im Sinne eines Beitrages zur Ergänzung des bestehenden Angebotes der öffentlichen Massenverkehrsmittel, sollten dabei für den speziellen Einsatzzweck als solches gekennzeichnete Ruhebänke an geeigneter Stelle im Ortsbereich neu aufgestellt oder schon vorhandene Bänke in der entsprechenden Weise ausgestaltet werden. Mit der Benutzung werde dem sich der jeweiligen Stelle nähernden Fahrzeugverkehr dann der Wunsch einer dort wartenden Person angezeigt, eine private Mitfahrgelegenheit in Anspruch nehmen zu wollen. Auf das gewünschte Ziel der Mitnahme – z.B. Einkaufsmarkt, Apotheke, anderer Ortsteil – könne hierbei zudem mittels einer amtlicherseits unter Umständen bereits vorbereiteten Beschilderung

(Klappschilder o. ä.) hingewiesen werden. Vorgeschlagen werde überdies, bei der durch den Gemeindevorstand vorzunehmenden Untersuchung hinsichtlich der grundsätzlichen Umsetzbarkeit zunächst die Einrichtung einer bestimmten Teststrecke ins Auge zu fassen, um anhand dessen feststellen zu können, ob das Angebot von den Bürgerinnen und Bürgern tatsächlich angenommen werde.

Für die SPD-Fraktion führte dessen Mitglied Stefan Scholl nachfolgend aus, dass es sich um eine Thematik handele, deren Bedeutung – aufgrund der im ländlichen Raum oftmals nur unzureichenden Nahverkehrsverbindungen – in den kommenden Jahren noch zunehmen werde. In diesem Zusammenhang wies er auf die schon erörterte Einrichtung eines Bürgerbusses, den in Privatinitiative eines örtlichen Einzelhändlers einmal wöchentlich verkehrenden Einkaufsbus sowie das in seiner unmittelbaren Umsetzung bevorstehende Angebot des „Jugendtaxi“ hin. Neben den insgesamt recht zahlreichen Möglichkeiten, den vor allem bei der älteren Bevölkerung auftretenden Mobilitätsbeschränkungen zu begegnen, stelle die dankenswerter Weise aufgegriffene Etablierung von Mitfahrbänken folglich nur einen Baustein im Gesamtangebot dar. Beantragt werde daher eine nochmals umfassendere Beratung unter Einbeziehung des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales, um dadurch zugleich weitere sinnvolle Ergänzungsangebote mit in die Betrachtung einbeziehen zu können. Eine Zustimmung zum Beschlusstext des vorliegenden Antrages werde seitens der SPD-Fraktion verneint.

Für die CDU-Fraktion signalisierte deren Vorsitzender Josef Kovarik eine grundsätzliche Bereitschaft dahingehend, die Angelegenheit vollumfänglich zu prüfen. Zu bevorzugen sei allerdings eine parallele Vorgehensweise, im Rahmen derer der vorgestellte Ansatz eines kleinen Lösungsbausteines nach Möglichkeit bereits kurzfristig umgesetzt werde.

In einem weiteren Wortbeitrag für die FWG-Fraktion, stimmte deren Vorsitzender Pfeifer ebenfalls einer vollumfänglichen Betrachtungsweise und gleichzeitigen Realisierung des bereits erarbeiteten Ansatzes der Aufstellung von Mitfahrbänken zu, insofern der Gemeindevorstand in der von ihm diesbezüglich vorzunehmenden Beurteilung zu einem positiven Ergebnis komme.

Als den weitergehenden Antrag, lies Vorsitzender Kreck – unter Verweis auf die Geschäftsordnung – danach zunächst über die mit einer konkreten Beauftragung des Gemeindevorstandes verbundene Eingabe der CDU- und FWG-Fraktion abstimmen.

In ihrer Beschlussfassung sprachen sich die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter hierbei – mit 14 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen und 1 Enthaltung – mehrheitlich dafür aus, den Gemeindevorstand mit einer Überprüfung der Möglichkeiten zu beauftragen, ob im Ortsbereich sog. Mitfahrbänke aufgestellt werden können, um die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen.

## **8. Antrag der SPD-Fraktion: Erstellung eines Baulücken- und Leerstandskatasters**

Auf das den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern in der Angelegenheit vorab zugegangene Antragsschreiben vom 21.10.2016 wurde verwiesen.

Für die antragstellende SPD-Fraktion erläuterte deren Vorsitzender Christian Schüler nachfolgend nochmals die Erforderlichkeit der angeregten Erstellung eines Baulücken- und Leerstandskatasters. Mit Hilfe dieses Instrumentes gelte es, einer Verödung der Ortsteile zu begegnen, die wegen der allgemeinen demografischen Entwicklung und aufgrund von Abwanderungstendenzen in die städtisch geprägten Gebiete zu befürchten sei. So erleichtere eine Erfassung und nach Möglichkeit onlinebasierte Bekanntgabe der

einzelnen Baulücken und leer stehenden Gebäude ein zielgerichtetes Auffinden der entsprechenden Immobilien durch Bauwillige und Kaufinteressierte bzw. Investoren. Damit erhöhe sich unter Umständen die Anzahl der privaten und gewerblichen Ansiedlungen in den schon bebauten Gemeindeteilen und es biete sich daneben die Chance einer vermehrten Sicherung des Bestandes von Gebäuden, an welchen eine ggf. notwendige Modernisierung durchgeführt werde.

Für die CDU-Fraktion äußerte sich deren Vorsitzender Braun desgleichen befürwortend zu dem aufgezeigten Nutzen eines entsprechenden Katasters und kündigte ein zustimmendes Abstimmungsverhalten an.

Es schloss sich sodann die abschließende Beschlussfassung der Gemeindevertretung an, im Rahmen derer der Gemeindevorstand einstimmig damit beauftragt wurde, ein Baulücken- und Leerstandskataster für die Gemeinde Dietzhölztal zu erstellen und fortlaufend auf dem neuesten Stand zu halten.

## **9. Kindertagesstätte im OT Rittershausen**

hier: **Beratungen zum geplanten Neubau bzw. Um- und Erweiterungsbau**

Vorsitzender Kreck bat zunächst die Ausschussvorsitzenden um eine Berichterstattung über den Verlauf und das Ergebnis der in der vorangegangenen Woche durchgeführten Sitzungen.

Es berichtete sodann Herr Josef Kovarik für den Haupt- und Finanzausschuss, dass im Rahmen der Zusammenkunft noch keine neuen Informationen bezüglich des Neubaus bzw. Um- und Erweiterungsbaus der Kindertagesstätte im OT Rittershausen zur Beratung vorgelegen hätten. Insofern sei es dem Ausschuss in der Sache nicht möglich gewesen, eine Empfehlung gegenüber der Gemeindevertretung abzugeben.

Als Vorsitzender des Ausschuss für Umwelt, Bau und Liegenschaften teilte Herr Simon Braun mit, dass in der am 08.11.2016 erfolgten Sitzung dann das bereits erwartete, bei der Verwaltung allerdings erst am gleichen Tage eingegangene Zahlenmaterial vorgelegen habe. Ausweislich dessen seien Kosteneinsparungen in Höhe von ca. 64.000,00 EURO realisierbar, wobei dies infolge der in 2017 zu erwartenden Preissteigerungen nahezu wieder nivelliert werde. Noch nicht beantwortet seien die aufgetretenen Fragen zu den Fensterflächen und der Fassadenkonstruktion. Im Ergebnis der erfolgten Erörterung empfehle der Ausschuss daher, den Gegenstand einer abermaligen Beratung zu unterziehen.

Für den unter seiner Leitung stehenden Ausschuss für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales berichtete Herr Kai-Uwe Pfeifer von einer intensiven Aussprache, die ebenfalls in der Empfehlung an die Gemeindevertretung gemündet habe, den Vorgang im Geschäftsgang zu belassen.

Im Anschluss hieran legte Bürgermeister Thomas dar, dass es die aktuell noch offenen Fragestellungen abzuarbeiten gelte. Hingewiesen wurde in diesem Zusammenhang auf ein neuerliches Anschreiben des Herrn Architekten Bierbach vom gleichen Tage. Wie daraus hervorgehe, führe der Verzicht auf einen Dachreiter zu Einsparungen von rund 44.000,00 EURO, die von den gemeindlichen Gremien darüber hinaus vorgeschlagene Verkleinerung des Spielflurs um 10 m<sup>2</sup> zu Ersparnissen von ca. 20.000,00 EURO. Nunmehr gelte es, die nächsten Benachrichtigungen abzuwarten, um auf dieser Grundlage dann eine neue Befassung vorzunehmen.

In seiner Eigenschaft als Vorsitzender der SPD-Fraktion, sprach sich Herr Christian Schüler für den Erhalt einer Kindertagesstätte am Standort Rittershausen aus. Angesichts der zudem sicherlich allseits gewünschten Aufrechterhaltung eines guten

pädagogischen Konzeptes, seien dazu auch die notwendigen Räumlichkeiten vorzuhalten. Daher gelte es, die gemeinsamen Überlegungen nun auf den Bau eines neuen Gebäudes auszurichten, um nicht unnötig Zeit bei der Projektierung anderer Maßnahmen zu verlieren. Kosteneinsparungen seien dabei noch zu diskutieren, rein tatsächlich aber voraussichtlich nur schwer zu realisieren.

Für die CDU-Fraktion unterstrich deren Vorsitzender Josef Kovarik eine grundsätzliche Bereitschaft aller vertretenen Parteien, einen Neubau zu realisieren, verlieh aber gleichzeitig der Bitte Ausdruck, unter dem Eindruck der gegenwärtigen Haushaltslage die ggf. noch bestehenden Einsparmöglichkeiten nicht aus dem Blick zu verlieren.

In ihrem Redebeitrag ersuchte Gemeindevertreterin Benner (SPD) darum, die Maßnahme, auch angesichts einer sicherlich sehr hohen Investitionssumme, nicht mehr grundsätzlich in Frage zu stellen. In die Betrachtung sei vielmehr auch die momentane Auslastung der Betreuungseinrichtungen und die über einen langen Zeitraum hinweg gegebene Möglichkeit der Nutzung eines neuen Gebäudes mit einzubeziehen. Im Übrigen sollte ein Bestreben sämtlicher Fraktionen daran bestehen, die Kommune für die hier bereits ansässigen Bürgerinnen und Bürger sowie einen Zuzug von Familien attraktiv zu gestalten. Insofern handele es sich bei dem Bauvorhaben um eine Investition in die demografische Zukunft der Gemeinde Dietzhölztal und die Entwicklungsmöglichkeiten der in ihr lebenden Kinder.

Gemeindevertreter Braun stellte anschließend nochmals klar, dass die von ihm gemeinsam mit Herrn Kovarik geführte CDU-Fraktion ebenfalls die Notwendigkeit einer Beibehaltung des Standortes Rittershausen anerkenne. Es bestehe lediglich die Intention, gegebene Einsparpotentiale nochmals im Detail auszuloten, ohne die bis dato bereits erarbeiteten Konzeptionen außer Acht zu lassen oder Einschnitte bei der Qualität der Kinderbetreuung herbeizuführen.

Vorsitzender Kreck fasste die Redebeiträge zusammen und bezeichnete die Bauplanung der Kindertagesstätte Rittershausen als das seiner Auffassung nach beherrschende Thema in der bisherigen Wahlperiode, wobei nunmehr lediglich noch in einigen Details zu eruieren sei, mit welchen Ausstattungsmerkmalen das Vorhaben tatsächlich umgesetzt werden könne. Er erkenne bei allen vertretenen Parteien einen breiten Konsens, das Vorhaben zügig umzusetzen.

Den Empfehlungen der vorbefassten Ausschussgremien folgend, kamen die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sodann in allseitigem Einvernehmen darin überein, den Vorgang im Geschäftsgang zu belassen, um sich – nach dem Eingang weitergehender Informationen – erneut mit der Angelegenheit zu befassen.

Abschließend bedankte sich Vorsitzender Kreck bei allen politischen Mandatsträgern, Herrn Architekten Bierbach, den Vertreterinnen und Vertretern der Ev. Kirchengemeinde Ewersbach sowie den Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte für die bislang geleistete Arbeit sowie das in konstruktiver Weise erfolgte Zusammenwirken.

## **10. Verlängerung der Tiefbau-Jahresausschreibung auf das Jahr 2017** hier: **Erteilung der nach § 77 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigung**

Unter Verweis auf die in § 25 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) niedergelegten Regelungen zu dem aus einem vorliegenden Widerstreit der Interessen resultierenden Mitwirkungsverbot, entfernten sich die Gemeindevertreter Heintz und Knittel mit Aufruf des Tagesordnungspunktes aus dem Sitzungsraum.

Vor Eintritt in die sachliche Befassung mit dem Beratungsgegenstand, wies Vorsitzender Kreck danach zunächst auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorab zugegangene Beschlussvorlage hin.

In näherer Erläuterung dessen und mit Verweis auf die entsprechenden Antragstellungen der beteiligten Unternehmen, führte Bürgermeister Thomas aus, dass der Gemeindevorstand, in seiner Sitzung am 31.10.2016, eine auf das kommende Jahr bezogene Verlängerung der Bindung an die in sechs unterschiedlichen Losen vergebene Tiefbau-Jahresausschreibung 2016 beschlossen habe.

Während diese Beschlussfassung für die auf maximal ein weiteres Jahr beschränkte Zugrundelegung des Ausschreibungsergebnisses grundsätzlich ausreiche, bedürfe es hingegen in Bezug auf die Lose 1, 2 und 5 zudem eines bestätigenden Votums der Gemeindevertretung. Die Genehmigungserteilung sei nach § 77 Abs. 2 HGO erforderlich, da es sich bei dem Geschäftsführer der in den vorgenannten Losen beauftragten Unternehmung Erich Oppermann Tief- und Straßenbau GmbH mit Herrn Thomas Heintz um ein Mitglied der Gemeindevertretung handle.

In der Berichterstattung des Haupt- und Finanzausschusses teilte dessen vorsitzendes Mitglied Josef Kovarik mit, dass man sich innerhalb des Gremiums einvernehmlich für eine der Beschlussvorlage entsprechende Verlängerung der Jahresausschreibung ausgesprochen habe.

In der unmittelbar darauffolgenden Abstimmung, erteilten die 21 im Sitzungsraum anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter ihre Zustimmung zu der durch den Gemeindevorstand für die Vertragslaufzeit 01.02.2017 bis 31.01.2018 beschlossenen Verlängerung der laufenden Tiefbau-Jahresausschreibung, zugunsten des in den Losen 1, 2 und 5 bislang bereits beauftragten Unternehmens Erich Oppermann Tief- und Straßenbau GmbH.

Nach erfolgter Beschlussfassung traten Herr Heintz sowie der in dem Bauunternehmen beschäftigte Bernhard Knittel wieder in den Raum ein und nahmen am weiteren Fortgang der Sitzung teil.

## **11. Entwässerungssituation im Bereich der Zufahrt Sportplatz Steinbrücken / „Nord-West-Weg“**

**hier: Erörterungen bzgl. der Auftragsvergabe zur Herstellung einer Entwässerungsrinne**

In Bezug auf den zur Beratung aufgerufenen Gegenstand erläuterte Bürgermeister Thomas, dass eine verbesserte Abführung des Oberflächenwassers, welches im Einmündungsbereich der Zuwegung zum Sportplatz Steinbrücken in den „Nord-West-Weg“ anfalle, dringend erforderlich sei.

Ungeachtet der festgestellten Notwendigkeit ihrer Umsetzung, sei die Maßnahme im Zuge der ersten Befassungen aber zunächst nochmals zurückgestellt worden. Hierbei sei man davon ausgegangen, dass die finanziellen Veranschlagungen des laufenden Haushaltsjahres nicht für eine entsprechende Auftragsvergabe ausreichen. Wie sich im Rahmen des weiteren Haushaltsvollzuges hingegen kurzfristig herausgestellt habe, könne mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nun doch eine Beauftragung der Arbeiten erfolgen.

Der Gemeindevorstand habe am 14.11.2016 daher im Rahmen seiner Zuständigkeit beschlossen, das mit einer Angebotssumme von nahezu 12.900,00 EURO mindestfordernde Unternehmen Fritz Herzog AG, 57339 Erndtebrück, mit der Herstellung einer Entwässerungsrinne und der Ausführung ergänzender Asphaltarbeiten

zu beauftragen. So könne die Baumaßnahme voraussichtlich noch bis zum Ende des Jahres 2016 abgeschlossen werden.

Eine ergänzende Beschlussfassung bzw. Mittelbereitstellung der Gemeindevertretung, sei demzufolge nicht mehr erforderlich. Die durch den Gemeindevorstand in den Beratungsgang eingebrachte Vorlage ziehe dieser, wie Bürgermeister Thomas abschließend mitteilte, daher zurück.

## 12. Grundstücksangelegenheit

## 13. Verschiedenes

### a) Termine der nächsten Ausschusssitzungen

In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften, wies Herr Simon Braun auf eine wie folgt veränderte Terminierung der kommenden Sitzungen hin:

12.12.2016, 19.30 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
13.12.2016, 19.30 Uhr	Ausschuss für Umwelt, Bau und Liegenschaften
14.12.2016, 19.30 Uhr	Ausschuss für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales

### b) Verbandsversammlung des Zweckverbands „Mittelpunktschwimmbad Dietzhöhlztal“

Unter Bezugnahme auf die unter TOP 6 vorgenommenen Ergänzungswahlen, wies Gemeindevertreter Braun auf die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands „Mittelpunktschwimmbad Dietzhöhlztal“ hin, die am 18.01.2017, mit Beginn um 19.00 Uhr, stattfinden werde.

### c) Sitzungsladungen unter Verwendung elektronischer Möglichkeiten

Für die unter seinem Vorsitz stehende FWG-Fraktion, erinnerte Herr Kai-Uwe Pfeifer an den in die Sitzung der Gemeindevertretung am 23.03.2015 eingebrachten und im Ergebnis der entsprechenden Beratungen einstimmig beschlossenen Antrag, wonach der Gemeindevorstand mit einem Auftrag dahingehend versehen worden sei, die Umstellung der schriftlichen Einladungen auf E-Mails oder andere elektronische Möglichkeiten zu überprüfen.

Bürgermeister Thomas gab dazu an, dass die Angelegenheit – nach einer Vorstellung erster Ergebnisse – zunächst aus finanziellen Gründen wieder zurück gestellt worden sei. Gleichwohl spreche nichts dagegen, die Umsetzung nunmehr nochmals aufzugreifen. Er werde eine Prüfung veranlassen.

### d) Einrichtung sog. Hotspots im Gemeindegebiet

Desgleichen verwies Fraktionsvorsitzender Kai-Uwe Pfeifer auf einen in den Beratungsgang der Gemeindevertretung am 26.11.2012 eingebrachten Antrag der FWG-Fraktion, welcher sich auf die Einrichtung sog. Hotspots (WLAN) im öffentlichen Raum der Gemeinde Dietzhöhlztal beziehe.

Neben der Ankündigung einer hausinternen Aufarbeitung, wies Bürgermeister Thomas auf die Initiative einer kreisweit einheitlichen Vorgehensweise in der Sache hin.

Wie Gemeindevertreter Stefan Scholl (SPD) anmerkte, sei mit der Verabschiedung des Telemediengesetzes nun eine Rechtssicherheit dahingehend geschaffen worden, dass für die Betreiber der öffentlichen WLAN-Zugänge ein Haftungsausschluss gelte. Ungeachtet dessen sei anzuraten, unter Umständen eine

gemeinschaftliche Vorgehensweise mit den übrigen Kommunen des Lahn-Dill-Kreises abzustimmen.

In Übereinstimmung hiermit schlug Vorsitzender Kreck ebenfalls vor, zunächst die weiteren Umsetzungsschritte im Kreisgebiet abzuwarten, da diese voraussichtlich auf die Herstellung eines einheitlichen Standards ausgerichtet seien.

In diesem Sinne kam die Gemeindevertretung darin überein, den Vorgang vorerst nochmals im Geschäftsgang zu belassen.

Da auf die entsprechende Nachfrage des Vorsitzenden der Gemeindevertretung hin keine weiteren Wortmeldungen mehr zu verzeichnen waren, erklärte dieser die Sitzung um 21.00 Uhr für beendet.

gez. Kreck, Vorsitzender  
gez. Speck, Schriftführer